

## Besuchsregelung in der Zeit ab 01.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorgehen wird aufgrund der derzeit sehr wenig angefragten Tests wie folgt neu festgelegt:

1. Geimpfte und genesene Besucher (28 Tage nach Infektion bis max. 90 Tage nach Infektion) müssen vor Zutritt zum Haus einen negativen Schnelltests vorweisen, der maximal 24 Stunden alt ist. Diese Regelung gilt ab sofort auch für Ungeimpfte und Kinder und Jugendliche. Schnelltests von anderen Teststationen werden anerkannt, jedoch keine Eigentests.
2. Das Betreten des Hauses ist für alle Personen **ausschließlich mit einer mitzubringenden FFP2 Maske ohne Ventil möglich**, die während des gesamten Besuchs getragen werden muss. Diese Regelung gilt nicht für Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres.
3. Besucher müssen sich nicht mehr anmelden. In den Doppelzimmern bitten wir dennoch um vorherige Anmeldung, damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in einem Raum aufhalten.
4. **Testtermine müssen in jedem Fall im Vorfeld vereinbart werden. Sie können auch gerne über externe Teststationen Ihre Testungen durchführen zu lassen.**
5. Der Bewohner kann unbegrenzt Besuch empfangen, aufgrund der aktuellen Situation und der Anzahl an Doppelzimmern bitten wir jedoch weiter darum, dass max. 2 Besuche pro Tag erfolgen. **Besuche erfolgen bitte ausschließlich im Bewohnerzimmer.**
6. Es ist eine Temperaturkontrolle vor Betreten des Hauses durchführen und es muss eine Händedesinfektion erfolgen. Bei Besuchen in den Bewohnerzimmern ist auf eine gute Durchlüftung zu achten.
7. Bei schönem Wetter können Sie gerne den Außenbereich nutzen. Sie können auch gerne mit den Bewohnern spazieren gehen, wir bitten Sie jedoch hierbei die Hygieneregeln einzuhalten und möglichst keine „Menschenansammlungen“ aufzusuchen.
8. **Der Mindestabstand von 1,5 – 2,00 Metern sowie die Hygienevorschriften sind unbedingt weiter einzuhalten.**

Wir bieten Ihnen an folgenden Tagen die Möglichkeit einen Schnelltest durchführen zu lassen:

**Montag (Rathausstraße) von 13.00 Uhr bis 13.45 Uhr, Mittwoch (Karlsruherstraße) von 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr, Freitag von 12.45 Uhr bis 13.30 Uhr (Rathausstraße).**

**An Feiertragen findet vorerst keine Testung unsererseits statt.**

**Der negative Schnelltest hat eine „Gültigkeit“ von 24 Stunden**, d.h. mit einem negativen Schnelltest können Sie innerhalb von **24 Stunden** einen oder zwei Besuche vereinbaren. Zwecks Testterminvereinbarung bitten wir Sie uns unter [info@st-elisabeth.com](mailto:info@st-elisabeth.com) eine E-Mail zuzusenden. Eine telefonische Anmeldung ist nur im Ausnahmefall möglich. Bitte melden Sie sich mindestens 2 Werktage vor dem Test bis 12.00 Uhr an. Bewohner in einer „Quarantänesituation“ oder mit Erkältungssymptomen können nicht besucht werden.

Sollten Sie **Erkältungssymptome haben, so ist kein Besuch** möglich. Dies gilt auch, wenn Sie Kontakt zu einem auf Covid 19 positiv getesteten Menschen innerhalb der letzten 14 Tage hatten oder ihren **Urlaub in einem (Hoch)Risikogebiet** verbracht haben.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hübl, Heimleitung